

Große Kreisstadt

donauwörth

7. Flächennutzungsplanänderung

Begründung mit Umweltbericht

Fassung vom 20.05.2021



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Begründung

1.	Anlass und Ziele der Planung	03
2.	Lage	03
3.	Räumlicher Geltungsbereich	03
4.	Begründung zur Standortwahl	03
5.	Planänderung und Erläuterung	04
6.	Baurechtliche Verhältnisse	04

Teil 2 Umweltbericht

1.	Einleitung	05
1.1	Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen	05
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele und ihre Berücksichtigung	05
2.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung Ermittelt wurden	06
2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden	06
2.2	Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung	08
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	09
2.5	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	09
3.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	09

Teil 1 Begründung

1. Anlass und Ziele der Planung

Anlass und Planungsziel ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Stellplatzfläche als Überlaufparkplatz.

Durch die vorübergehende Schließung des Freibads in Donauwörth, aufgrund von Umbaumaßnahmen, erwartet die Stadt ein erhöhtes Aufkommen von Badegästen im Riedlinger Naherholungsgebiet. Da die Parkplatzsituation im Naherholungsgebiet besonders in den Sommermonaten stark ausgelastet ist, möchte die Stadt Donauwörth dem erwarteten erhöhten Besucherstrom gerecht werden, indem eine zur Verfügung stehende Grünfläche umgenutzt werden kann.

2. Lage

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße B16 und dem Riedlinger Naherholungsgebiet. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an einen bereits bestehenden Parkplatz und im Osten an ein Privatgrundstück.



Abb. 1: Lage im Raum, ohne Maßstab

3. räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung dargestellt und beträgt ca. 1,3 ha. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke - Nr. 1916 (teilw.), 1917 (teilw.), 1649 (teilw.) und 2162/7 (teilw.) der Gemarkung Riedlingen.

4. Begründung zur Standortwahl

Die als Überlaufparkplatz auszuweisende landwirtschaftliche Fläche liegt in unmittelbarer Nähe zum Riedlinger Naherholungsgebiet und schließt direkt an die bereits bestehenden Parkplätze für den Badebetrieb an.

5. Planänderung und Erläuterung

Bestand:

- Verkehrsfläche: Haupterschließungsstraßen nach § 5 Abs. 2 Satz 3 BauGB	0,14 ha
- Verkehrsfläche: Öffentliche Parkflächen nach § 5 Abs. 2 Satz 3 BauGB	0,47 ha
- Landwirtschaft: Flächen für die Landwirtschaft nach § 5 Abs. 2 Satz 9a BauGB	0,54 ha
- Forstwirtschaft: Auwald, Feuchtwald nach § 5 Abs. 2 Satz 9b BauGB	0,19 ha
<hr/>	
Gesamt	<u>1,34 ha</u>

Änderung in:

- Verkehrsfläche: Haupterschließungsstraßen nach § 5 Abs. 2 Satz 3 BauGB	0,12 ha
- Verkehrsfläche: Öffentliche Parkflächen nach § 5 Abs. 2 Satz 3 BauGB	0,86 ha
- Forstwirtschaft: Auwald, Feuchtwald nach § 5 Abs. 2 Satz 9b BauGB	0,36 ha
<hr/>	
Gesamt	<u>1,34 ha</u>

Zusätzlich aufgenommen werden:

- HQextrem Überschwemmungsgebiet nach § 5 Abs. 2 Satz 7 BauGB

Begründung:

Derzeit ist die gesamte Fläche, die es zu ändern gilt als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Änderungen sind erforderlich, um die öffentlichen Stellplatzflächen planungsrechtlich zu sichern.
Die Aufnahme des Überschwemmungsgebietes HQextrem stellt eine Bestandsanpassung dar.

6. Baurechtliche Verhältnisse

Die Änderung wurde in die 7. Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet. Der bisher genehmigte Flächennutzungsplan behält für die von den Änderungen nicht betroffenen Flächen seine Gültigkeit.

Teil 2 Umweltbericht

1. Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen

Ziel des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Stellplatzfläche als Überlaufparkplatz.

Kurzdarstellung des Planungsinhaltes und der Beschreibung der Festsetzungen	
Art des Verfahrens	Aufstellung eines Flächennutzungsplanes
Verhältnis zum Flächennutzungsplan	Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Donauwörth ist das Planungsgebiet vordergründig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
Art des Gebietes	"Verkehrsfläche" nach § 5 Abs. 2 Satz 5 BauGB
Erschließung	Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Zufahrtsstraße zum Naherholungsgebiet Riedlingen.
Flächenbedarf	Räumlicher Geltungsbereich: ca. 1,34 ha

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

Für den Bebauungsplan sind nachfolgend aufgeführte Fachgesetze, Fachpläne und Schutzgebiete für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens maßgeblich von Bedeutung:

Fachgesetze

Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung:

- eine geordnete städtebauliche Entwicklung
- eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung:

- Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschl. ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.
- Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung:

- örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege festsetzen

Fachpläne

Genehmigter Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

- Ordnen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde

Zur Berücksichtigung der festgelegten Ziele wurden folgende Planungsschritte durchgeführt:

- Frühzeitige Ermittlung des Umweltzustandes
 - Entwicklung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
 - Ermittlung der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen
- Die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zum Ausgleich werden planungsrechtlich im Bebauungsplan festgesetzt.
Des Weiteren wird, dem Verfahrensfortschritt entsprechend, der Kenntnisstand ergänzt bzw. fortgeschrieben.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden

Der Bestand wurde mittels Grundlagenrecherche erfasst und bewertet. Die Aussagen basieren auf der Einschätzung des Planverfassers.

Schutzgut Klima/ Luft

Beschreibung und Bewertung

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten sowie der geringen Flächengröße sind keine Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen mit Siedlungsbezug vorhanden.

Im Bereich des bestehenden Parkplatzes sind Einzelbäume vorhanden, die zusammen mit den Gehölzstrukturen einen positiven Effekt auf das Kleinklima ausüben.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Schadstoffausstoß durch Baufahrzeuge. Die bestehenden und für das Kleinklima wichtigen Gehölzstrukturen sollen während der Bauarbeiten geschützt werden.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Eine Beeinträchtigung für den Klimahaushalt der Region oder von Siedlungsflächen ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Im Bereich des bestehenden Parkplatzes wird das Schutzgut nicht weiter beeinflusst.

→ keine Erheblichkeit

Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung

Im Eingriffsbereich befindet sich eine intensiv bewirtschaftete Grünfläche deren Bodenfunktionen durch den erhöhten Nährstoffgehalt gestört sind. Nördlich und südlich innerhalb des Planungsgebietes befinden sich asphaltierte Straßenverkehrsflächen, die keine Bodenfunktionen aufnehmen, sowie geschotterte Stellplätze, deren Bodenfunktionen gestört sind.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Störungen durch Baufahrzeuge.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Im Bereich der Grünfläche werden die Bodenfunktionen durch den fehlenden Nährstoffeintrag der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung verbessert. Durch das Abstellen von Fahrzeugen von Mai bis September wird der Boden jedoch mechanisch beansprucht.

→ geringe Erheblichkeit

Schutzgut Wasser - Fließ- und Stillgewässer

Beschreibung und Bewertung

In unmittelbarer Nähe befindet sich der Riedlinger See. Aufgrund des Kesseldamms befindet sich das Planungsgebiet nicht im Bereich des HQ100.

Baubedingte Auswirkung

Im Zuge der Bauarbeiten wird der Riedlinger See nicht beeinträchtigt.

→ keine Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Im Zuge der Umnutzung der landwirtschaftlichen Fläche zur Grünfläche wird der Riedlinger See nicht beeinträchtigt.

→ keine Erheblichkeit

Schutzgut Wasser - Grundwasser

Beschreibung und Bewertung

In unmittelbarer Nähe befindet sich der Riedlinger See. Aufgrund des Kesseldamms befindet sich das Planungsgebiet nicht im Bereich des HQ100, gehört jedoch zu den geschützten Gebieten, bei denen bei langanhaltendem Hochwasser der Grundwasserspiegel steigen könnte.

Das anfallende Niederschlagswasser versickert im Bereich der landwirtschaftlichen Fläche, sowie im Bereich der schotterbefestigten Stellplatzflächen, während die Straßenverkehrsflächen die Reinigung des Niederschlagswassers nicht fördern.

Baubedingte Auswirkung

Da für die Baumaßnahme keine Baugrube ausgehoben werden muss, wird während der Bauzeit keine Beeinträchtigung des Schutzgutes erwartet.

→ keine Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Bei auftretenden langanhaltenden Hochwassern, die den Grundwasserspiegel steigen lassen, soll die Grünfläche geräumt und der Zugang gesperrt werden können. Der Ausgangszustand der Versickerungsleistung über die belebte Oberbodenzone soll beibehalten werden.

→ geringe Erheblichkeit

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Beschreibung und Bewertung

Nördlich, östlich und südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche bestehen dichte Gehölzstrukturen, die einer Vielzahl an Lebewesen als Lebensraum dienen. Derzeit zieht sich das Verkehrsaufkommen in den Sommermonaten über den Geltungsbereich hinaus bis auf die Verlandungsinsel und führt zur Störung der Tierwelt im gesamten Inselbereich.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kann es zeitlich begrenzt zu Schadstoffausstoß und Lärm durch Baufahrzeuge kommen. Die bestehenden Gehölzstrukturen werden während der punktuellen Bauarbeiten durch Bauzäune geschützt und erhalten. In den Gehölzen ansässige Vogelarten können über den kurzen Zeitraum der Arbeiten durch den Lärm der Baufahrzeuge gestört werden.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Es ist ökologisch optimiert zu planen. Das erhöhte Verkehrsaufkommen in den Sommermonaten kann zu einer Störung der Tierwelt führen. Durch das Parken der Autos vor dem Befahren der Verlandungsinsel, kann jedoch das angrenzende Gebiet vom Verkehrsaufkommen fast vollständig befreit werden, sodass eine Vielzahl an Lebewesen hier wieder ungestört Lebensraum finden kann.

→ geringe Erheblichkeit

Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung

Die landwirtschaftliche Grünfläche ist nicht umzäunt. Der bestehende Stellplatzbereich dient der Öffentlichkeit. In unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Wohngebäude.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kann es zeitlich begrenzt zu Störungen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge kommen.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Der Parkplatz soll nicht umzäunt und eine öffentliche Nutzung ermöglicht werden und dient so dem Erholungszweck. Die entstehenden Immissionen, wie Lärm, werden durch die umgebenden Bäume abgefangen.

→ geringe Erheblichkeit

Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung

Das Gebiet wird geprägt von dichten Gehölzen und dem angrenzenden Wald hin zur Verlandunginsel. Die bestehenden Stellplätze sind durch ihre differenzierten Bodenbeschaffenheiten sehr vielfältig in ihrer Struktur.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kann es zeitlich begrenzt zu Störungen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge kommen.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Die Strukturvielfalt wird durch den geringfügigen Eingriff vermutlich nicht beeinträchtigt. Der Ausweichparkplatz bleibt weiterhin als Grünfläche erhalten, da der Untergrund des Parkplatzes unverändert bleibt. Der Parkplatz dient nur periodisch in der Badesaison (Anfang Mai bis Ende September als Überlaufparkplatz. Die Maßnahme, einen Ausweichparkplatz auszuweisen, beugt dem wilden Parken vor und schützt dadurch die umliegenden Biotopstrukturen. Somit dient die Ausweisung den Zielen des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Veränderungen im Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

→ mittlere Erheblichkeit

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung und Bewertung

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kultur- oder Sachgüter im räumlichen Geltungsbereich vorhanden.

2.2 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Prognose bei Durchführung

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu einer Umnutzung einer intensiv bewirtschafteten Grünfläche, welche nicht mehr als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden kann.

Prognose bei Nichtdurchführung

Das Gebiet würde bei Nichtdurchführung weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung als intensives Grünland dienen.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen

Es ist zu prüfen, ob das Planungsziel mit möglichst geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft quantitativ und qualitativ erreicht werden kann.

In der verbindlichen Bauleitplanung ist zu beachten, dass:

- die Planung flächenschonend optimiert wird,
- bestehende Gehölzstrukturen erhalten und geschützt werden und
- versickerungsfähige Beläge verwendet werden.

2.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Problemstellung, wie die unzureichende Stellplatzsituation im unmittelbaren Bereich zur Badeinsel verbessert werden kann, wurden die fußläufig erreichbaren landwirtschaftlichen Flächen genauer betrachtet. Die direkte Anbindung zu den bestehenden Stellplätzen begrenzte die in Betracht kommenden Flächen weiter. Aufgrund der Möglichkeit bei dieser Fläche die Planung ökologisch so optimieren zu können, dass keine Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen, die weitreichend in die Schutzgüter eingreifen würden, hat sich die Stadt für die Umnutzung der intensiven Grünfläche entschieden.

3. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße B16 und dem Naherholungsgebiet. Da die Parkplatzsituation im Riedlinger Naherholungsgebiet besonders in den Sommermonaten stark ausgelastet ist, möchte die Stadt Donauwörth dem erwarteten erhöhten Besucherstrom gerecht werden und eine Grünfläche als Überlaufparkplatz zur Verfügung stellen. Die neu ausgewiesene Stellplatzfläche bindet an die bestehenden Stellplätze an.

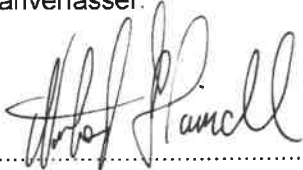
Der Ausweichparkplatz bleibt weiterhin als Grünfläche erhalten und dient nur periodisch in der Badesaison als Überlaufparkplatz.

Das Plangebiet liegt innerhalb des im Regionalplan für die Region Augsburg festgelegten landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 4 "Donauauen". Die Maßnahme, einen Ausweichparkplatz auszuweisen, beugt dem wilden Parken vor und schützt dadurch die umliegenden Biotopstrukturen. Somit dient die Ausweisung den Zielen des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Veränderungen im Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

aufgestellt: 01.04.2020, geändert 26.11.2020, 20.05.2021

Planverfasser:

Stadt Donauwörth:



Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)

Jürgen Sorré, Oberbürgermeister

Becker + Haindl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a
86650 Wemding